



Universität Zürich

Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Übergangsregelung Pflichtveranstaltungen der BA Studienrichtung Management and Economics

A) Für Studierende, welche bis und mit Frühjahrssemester 2008 die Veranstaltungen

Grundlagen in Management and Economics, Teil I und/oder
Grundlagen in Management and Economics, Teil II

nicht erfolgreich absolviert haben, jedoch (teilweise) die neu definierten Pflichtveranstaltungen bereits im Wahlpflichtbereich erfolgreich absolviert haben, gilt folgende Regelung:

Die bereits erfolgreich absolvierten Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs werden dem neu definierten Pflichtbereich zugeordnet und nur dort angerechnet.

B1) Für Studierende, welche bis und mit Frühjahrssemester 2008 die Veranstaltungen

Grundlagen in Management and Economics, Teil I **und**
Grundlagen in Management and Economics, Teil II

erfolgreich absolviert haben, sind folgende Veranstaltungen des neu definierten Pflichtprogramms in Zukunft wie bisher in den ME BA Wahlpflichtbereichen anrechenbar:

Grundlagen von Personal- und Organisationsökonomik:	BA: VWL 2
Governance:	BA: VWL 2 / BWL5
Arbeitsmarktökonomik:	BA: VWL 2

B2) Für Studierende, welche bis und mit Frühjahrssemester 2008 **nur** die Veranstaltung

Grundlagen in Management and Economics, Teil I

erfolgreich absolviert haben, sind folgende Veranstaltungen des neu definierten Pflichtprogramms in Zukunft wie folgt in den ME BA Wahlpflichtbereichen anrechenbar:

Grundlagen von Personal- und Organisationsökonomik:	BA: VWL 2
Governance:	BA: VWL 2 / BWL5

B3) Für Studierende, welche bis und mit Frühjahrssemester 2008 **nur** die Veranstaltung

Grundlagen in Management and Economics, Teil II

erfolgreich absolviert haben, ist folgende Veranstaltung des neu definierten Pflichtprogramms in Zukunft wie folgt in den ME BA Wahlpflichtbereichen anrechenbar:

Arbeitsmarktökonomik:	BA: VWL 2
-----------------------	-----------

13. März 2008/aa